

Getöteter Bauer

Im Zweifel gegen die Angeklagten

Von *Julia Jüttner*

Rudolf Rupps Familie hatte gestanden, den Bauern aus Rache getötet und zerstückelt zu haben. Seine Frau, die Tochter und deren Freund wurden verurteilt. Dann fand man die Leiche des Landwirts unversehrt. Einen neuen Prozess soll es trotzdem nicht geben.

Hamburg - Hermine Rupp freut sich auf Weihnachten. Es ist seit fünf Jahren das erste, das sie in Freiheit feiern darf. Die vergangenen verbrachte sie in ihrer Zelle in der Justizvollzugsanstalt Aichach. Das Landgericht Ingolstadt hatte sie wegen Totschlags an ihrem Mann Rudi zu achteinhalb Jahren Haft verurteilt.

Am Abend des 12. November verließ die stämmige 54-Jährige das Gefängnis. Am 13. Januar 2004 war sie festgenommen worden. "Nachdem sie mehr als zwei Drittel der verhängten Freiheitsstrafe verbüßt hat, trat die normale Reststrafenbewährung in Kraft", erklärte Theo Ziegler, Vorsitzender Richter am Landgericht Landshut. Das sei bei Ersttätern wie Hermine Rupp die Regel und habe weder mit den von ihrem Verteidiger gestellten Haftprüfungsanträgen noch mit ihrem Gesundheitszustand zu tun. Ein sogenanntes Prognose-Gutachten sei eingeholt worden und beweise: "Von Frau Rupp geht keine Gefahr mehr aus", wie Helmut Walter, Leitender Oberstaatsanwalt von Ingolstadt, sagte.

"Sie hat sich narrisch gefreut, dass sie rauskommt und freut sich nun auf Weihnachten", sagte ihr Rechtsanwalt Klaus Wittmann. Sie lebe nun in einer betreuten Wohneinrichtung. Wittmann bemüht sich seit Jahren darum, die Unschuld seiner Mandantin zu beweisen. Bisher vergeblich. Denn trotz Urteils und abgesessener Strafe, ist völlig unklar, wie Rudolf Rupp ums Leben kam - und wer dafür die Schuld trägt.

Am 10. März dieses Jahres zogen Taucher bei Neuburg in Bayern die teilweise skelettierte Leiche des Landwirtes aus der Donau. Er wurde seit 2001 vermisst. Der Tote, zum Zeitpunkt seines Ablebens 52 Jahre alt, saß eingeklemmt hinter dem Steuer seines schwarzen Mercedes E 230, bekleidet mit einem karierten Hemd, in seiner Hosentasche fand man D-Mark-Münzen.

Laut Geständnis zerlegten sie den schwergewichtigen Bauern

Der Leichenfund war mehr als außergewöhnlich: Seit Jahren saß Hermine Rupp bereits in Haft. Ebenso der Verlobte ihrer Tochter Manuela, Matthias E. **In Vernehmungen hatten Hermine Rupp, ihre Töchter und E. detailliert geschildert, wie sie Rudolf Rupp töteten.** Wie sie den massigen Bauern auf einen Tisch wuchteten, wie sie ihn mit der Handaxt und der Eisensäge zerteilten, ihn ausweideten und den Hofhunden und Schweinen zum Fraß vorwarfen.

Doch vor Prozessbeginn widerriefen sie ihr Geständnis und beteuerten, sie hätten Rudolf Rupp weder getötet noch attackiert. Die kriminaltechnischen Untersuchungen stützten ihre Aussagen: Nicht die winzigste Spur belegte, dass es auf dem verwahrlosten Hofgelände zu einem derartigen Gemetzel gekommen war. Keine Knochenreste wurden gefunden.

Verurteilt wurden Hermine Rupp und Matthias E. nach einem aufsehenerregenden Indizienprozess im Mai 2005 trotzdem - wegen gemeinschaftlichen Totschlags. Rupps Töchter Andrea und Manuela - zur Tatzeit 15 und 16 Jahre alt - verurteilte die Kammer zu Jugendstrafen von zweieinhalb und dreieinhalb Jahren wegen Beihilfe, weil sie die angeblich geplante Tat nicht verhindert hätten. Sie sind längst auf freiem Fuß.

Alle Angeklagten hatten im Prozess geschwiegen. Den Töchtern und dem Verlobten, der bis heute im Gefängnis sitzt, attestierten psychiatrische Gutachter verminderte Intelligenz. Die Schwurgerichtskammer in Ingolstadt stützte sich in ihrer Urteilsbegründung weitestgehend auf die widerrufenen Geständnisse. Die Leiche des Landwirtes galt jedoch weiterhin als vermisst.

Dann tauchte sie auf. Unversehrt.

Die Obduktion des gefundenen Leichnams belegte: Rupps Schädelknochen sowie Rumpf und Wirbelsäule waren "völlig unverletzt". Eine "anatomisch nachweisbare Todesursache" konnte nicht festgestellt werden. An seinem Körper fanden die Experten keinerlei Spuren von Gewalteinwirkung. Laut chemisch-toxikologischem Gutachten wurden auch keine Spuren von Gift oder Tabletten gefunden. Damit ist völlig unklar, woran Rupp starb.

Die Richter schließen Unfall sowie Selbstmord aus

Seither bemühen sich die Rechtsanwälte der Verurteilten um eine Wiederaufnahme des Verfahrens - bislang

vergeblich. Erst jetzt wurde wieder ein Antrag abgeschmettert. Die Begründung: Eine Wiederaufnahme sei nur dann zulässig, wenn neu bekanntgewordene Tatsachen einen Freispruch herbeiführen könnten, erklärte Richter Ziegler. Er sehe jedoch keine Zweifel an Motiv und Beteiligung der Täter.

Zwar könne aufgrund des Zustands der Leiche das Eindringen eines Hammers in den Schädel ebenso ausgeschlossen werden wie eine Zerlegung der Leiche, doch widerlege dies lediglich die Feststellungen des Landgerichts Ingolstadt zur konkreten todesursächlichen Handlung sowie zur Entsorgung der Leiche.

Im Übrigen hätten die Feststellungen der Kammer weiterhin Bestand. Dies betreffe insbesondere das Tatmotiv, die Tatplanung, die Beteiligung, den Beginn der Ausführungshandlung zur Tötung sowie das Nachtatverhalten der Verurteilten.

Das Gericht habe sich in seinem Urteil zudem nicht ausschließlich auf die widerrufenen Geständnisse der Verurteilten gestützt, sondern wurde anhand anderer, weiterhin aussagekräftiger Indizien bestätigt. Auch die konkrete Auffindesituation ändere im Nachhinein nichts an dem Urteil, die Richter schlossen sowohl Unfall als auch Selbstmord aus. Möglich sei dagegen ein Schlag auf den Kehlkopf, der Rudolf Rupp tötete.

Die Verteidiger halten dagegen: Laut Gutachten könnten Schläge nur eine kurze Bewusstlosigkeit im Sekunden- oder Minutenbereich hervorgerufen haben. "Diese würden es kaum erlauben, unter den konkreten Umständen eine Person mit einem Auto zur Donau zu fahren und im bewusstlosen Zustand zum Ertrinken zu bringen."

Die Bauernwitwe kämpft um ihren guten Ruf

Die von der Staatsanwaltschaft ins Spiel gebrachten alternativen Handlungsabläufe könnten daher ausgeschlossen werden. Die Entscheidung des Landgerichts sei daher rechtlich nicht nachvollziehbar, erklärten die Verteidiger und legten "sofortige Beschwerde" beim Oberlandesgericht München ein. "Mit Gewalt" werde an dem Urteil festgehalten, sagte Verteidiger Wittmann.

Belegt sei, dass man nicht wisse, wie Rudolf Rupp ums Leben kam - das Urteil stütze sich jedoch darauf, dass er zerstückelt worden sei. Das Landgericht Ingolstadt habe damit einen konkreten Sachverhalt, wie Rudolf Rupp getötet worden sein soll, festgestellt. Und das sei aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht zulässig, so Wittmann. "Ich bin sicher, dass wir spätestens vom Bundesverfassungsgericht Recht bekommen werden."

Auch wenn Hermine Rupp wieder auf freiem Fuß sei und die schwersten Jahre hinter ihr lägen, kämpfe sie für ein neues Verfahren, betonte ihr Anwalt. Es gehe um das Stigma. "Meine Mandantin will nicht als Mörderin gebrandmarkt werden."

URL:

<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,663299,00.html>

MEHR AUF SPIEGEL ONLINE:

Bayern: Bauer Rudi, ein grausiger Mord und das falsche Geständnis (16.06.2009)

<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,630648,00.html>

Zerstückelter Bauer: "Keine spritzende Blutung" (20.12.2004)

<http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,333749,00.html>

Erschlagener Bauer: Vater hatte Töchter missbraucht (13.12.2004)

<http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,332614,00.html>

Mordprozess: Horrorszenen auf dem Bauernhof (08.12.2004)

<http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,331563,00.html>

© SPIEGEL ONLINE 2009

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der SPIEGELnet GmbH